

Die romanische Trachtprovinz Nordburgund im 6. und 7. Jahrhundert

VON JOACHIM WERNER

In der Erforschung der frühmittelalterlichen Bodenfunde auf dem Territorium des fränkischen Reichsteils Burgund ist zu Beginn dieses Jahrzehnts eine entscheidende Wende eingetreten, jedenfalls soweit es den Anteil der welschen Schweiz betrifft. Von den laufenden Untersuchungen in St. Maurice ¹⁾ abgesehen, sind erstmals mit modernen Methoden und systematisch große Friedhöfe untersucht worden, deren archäologische und anthropologische Analysen zwar noch ausstehen, die aber wichtige Ergebnisse für die Bevölkerungsgeschichte und Siedlungsgeschichte versprechen. Ich nenne den offenbar vom 4. Jahrhundert bis ins 7. Jahrhundert kontinuierlich belegten Friedhof von Sézegnin, Gemeinde Avusy, Kt. Genf, direkt an der französischen Grenze, mit 280 Gräbern und – besonders interessant – einer zugehörigen Siedlung, bisher bekannt durch einen Vorbericht von Charles Bonnet und Béatrice Privati von 1975 ²⁾. Vor allem aber sind es die Untersuchungen, die Frau Dr. Hanni Schwab, Kantonsarchäologin des Kt. Freiburg, seit 1974 mit Energie und großem Erfolg in Riaz/Tronche-Bélon ³⁾ (430 Gräber) und in kleineren Friedhöfen dieses Kantons durchführte ⁴⁾. Auch hierüber gibt es bereits Vorberichte. Wenn die neuen Materialien erst einmal ediert und kommentiert sein werden, werden sich auch die alten, in den letzten hundert Jahren unsystematisch geborgenen Funde sehr viel besser auswerten lassen, und es wird dann im Zusammenhang mit provinzialrömischer Archäologie und Orts- und Flurnamenkunde eine frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte der Westschweiz geschrieben werden können. In den westlich angrenzenden französischen Gebieten zeichnet sich ein entsprechender neuer Forschungsansatz leider noch nicht ab. Einen gewissen Abschluß des älteren Forschungsstadiums, in

1) P. EGGENBERGER, W. STÖCKLI, CH. JÖRG, La découverte en l'Abbaye de Saint-Maurice d'une épitaphe dédiée au moine Rusticus. *Helvetia Arch.* 6, 1975, 22–32.

2) CH. BONNET u. B. PRIVATI, Nécropole et établissement barbares de Sézegnin. *Helvetia Arch.* 6, 1975, 98–114.

3) Vorberichte: H. SCHWAB, *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 58, 1974/75, 167–176 und H. SPYCHER, *Mitteilungsblatt SGUF* 7, 1976 (Heft 1), 35–47.

4) Ried-Mühlehölzli bei Kerzers (mit 99 Gräbern vollständig ausgegraben) vgl. H. SPYCHER a. a. O. 48–54. Ferner nach freundlichen Angaben von H. SCHWAB: Vuippens/La Palaz (mit 179 Gräbern, dabei sehr vielen Doppel- und Mehrfachbestattungen, vollständig freigelegt), Galmiz/Gassenfeld (22 Gräber) und St. Ursen/Schürmatte teiluntersucht.

dem mangels moderner Grabungen zwangsläufig die Auswertung einzelner, aussagefähiger Typen des Trachtzubehörs usw. im Vordergrund stand, bildet das *Résumé* von 1976 über die spärlichen archäologischen Spuren der 443 in der Sapaudia angesiedelten und nach wenigen Generationen romanisierten Burgunder von Max Martin ⁵⁾. Im Anschluß an die Arbeit von Rudolf Moosbrugger-Leu über die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz (1967) hat dann Max Martin in einem grundlegenden Aufsatz in der Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte von 1971 die merowingerzeitlichen Gürtelbeschläge der Westschweiz neu analysiert ⁶⁾. Seine Untersuchungen konnte ich in der Veröffentlichung über die Grabfunde von St. Ulrich und Afra in Augsburg (1977) weiterführen ⁷⁾, worüber ich hier berichten möchte. Ich hatte diesen Bericht bereits im Vorjahr konzipiert, um ihn sowohl auf dieser Tagung wie vor einem ganz anderen Hörerkreis beim 9. internationalen Prähistoriker-Kongreß in Nizza im September 1976 vorzutragen. In Nizza ist er im *Prétirage* des Colloque XXX kongreßintern abgedruckt worden ⁸⁾.

M. Martin hat zunächst einmal für die großen eisernen, an breiten Gürteln fixierten Schnallen des 7. Jahrhunderts mit silbertauscherten oder plattierten rechteckigen Beschlägen vom sogenannten Typus B nach der Klassifizierung von H. Zeiss ⁹⁾ (Abb. 1) gravierte Vorläufer des 6. Jahrhunderts nachweisen können (Abb. 2). Er hat ferner mit Recht für die Schnallenform als solche mediterranen Ursprung angenommen. Vor allem aber konnte er sicherstellen, daß diese fast immer ohne Beifunde in den Gräbern auftretenden Eisenschnallen mit sogenannten B-Beschlägen zur weiblichen Gürteltracht gehörten ¹⁰⁾. Auch die Masse der aus Bronze oder Messing gegossenen, langrechteckigen Gürtelschnallen des 6. Jahrhunderts aus der Westschweiz (Greifenschnallen, Danielschnallen, Adorantenschnallen usw.) möchte Martin der Frauentracht zurechnen, mit Ausnahme der von Geistlichen getragenen Exemplare ¹¹⁾. Da die letztere Beobachtung nach meinen

5) M. MARTIN, Die Ansiedlung der Burgunder in der Sapaudia. *Mitteilungsblatt SGUF* 7, 1976 (Heft 2). 17. – In diesem Band S. 428 f.

6) M. MARTIN, Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz. *Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch. (ZSAK)* 28, 1971, 29–58.

7) Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968, hrsg. von J. WERNER. *Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch.* 23 (1977) (im folgenden zitiert: WERNER, St. Ulrich u. Afra) 321–337. Hier ausführliche Behandlung mit allen Nachweisen und Fundlisten. Fast alle in diesem Bericht wiedergegebenen Abbildungen und Karten sind der Augsburg-Publikation entnommen.

8) 9. Congrès Union Internat. des Sciences Préhist. et Protohist. (UISPP) Colloque XXX: Les relations entre l'empire romain tardif, l'empire franc et ses voisins (*Prétirage Nice* 13.–18. 9. 1976) 228–244.

9) H. ZEISS, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgunderreich an der Rhône. *Sitzungsber. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Abt.* 1938 (Heft 7) 39 ff.

10) M. MARTIN a. a. O. 1971, 33.

11) M. MARTIN a. a. O. 1971, 42 mit Verweis auf die Knochenschnallen mit rechteckigem Beschlag, die Caesarius-Schnalle von Arles und die Bronzeschnalle von Saint-Quentin.

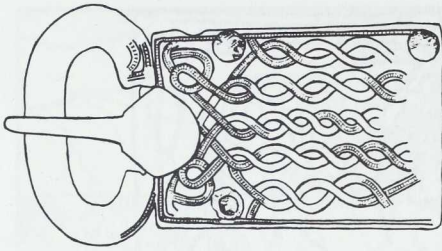


Abb. 1 Silbertauschierte Eisenschnalle mit B-Beschläg von Pieterlen, Kt. Bern. 1:3. Nach O. Tschumi (1945).

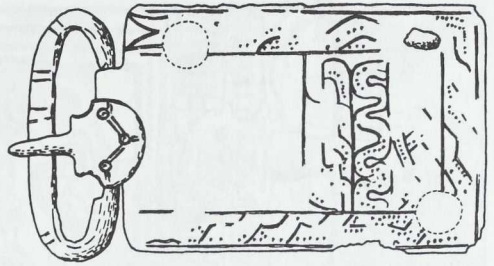


Abb. 2 Gravierte Eisenschnalle mit B-Beschläg von Lausanne-Bel-Air. 1:2. Nach M. Martin (1971).

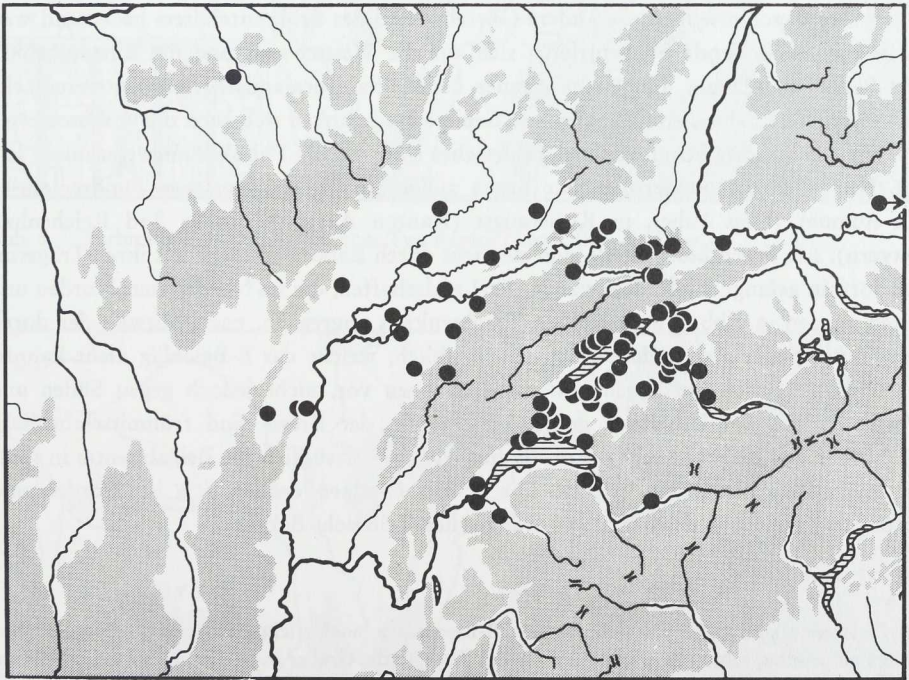


Abb. 3 Verbreitung der tauschierten B-Beschläge des 7. Jahrhunderts. Nach M. Martin (1971).

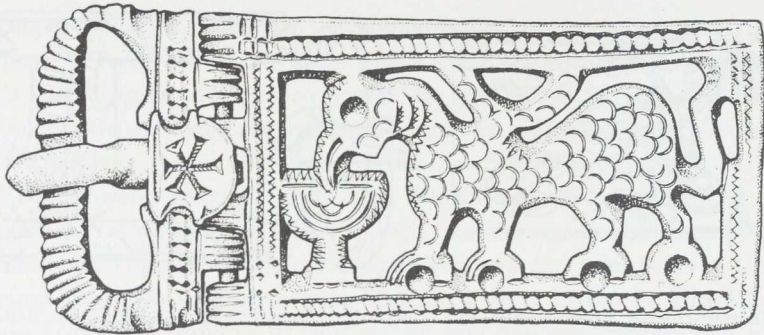


Abb. 4 Bronzene Greifenschnalle aus Testona. 1:1.

eigenen Untersuchungen sicher zutrifft, liegt eine Übereinstimmung zwischen breiten Frauengürteln und breiten Klerikergürteln vor, die sich nach Gewicht und Vernietung der B-Beschläge auch auf das Material der Gürtel, nämlich Leder, erstreckt haben muß¹²⁾, wobei die Breite der Gürtel zwischen 5 cm und 7,5 cm schwankte. Zu seiner Kartierung der tauschierten B-Beschläge des 7. Jahrhunderts (Abb. 3) bemerkte M. Martin im Jahr 1971¹³⁾: »Die Gesamtverbreitung der tauschierten B-Beschläge (Abb. 3) überrascht durch ihre Geschlossenheit, da andere Gürtelformen des Frühmittelalters bedeutend weiter streuen. Die Funde konzentrieren sich auf die Westschweiz und die Einzugsgebiete von Saône und Doubs, wobei die dünner besiedelten Juralandschaften nur vereinzelte Funde geliefert haben. Auf die gleichen Gebiete beschränken sich auch die untaschierten Gürtelplatten dieser Form, die viel zahlreicher sind, als die Publikationen vermuten lassen. Nur wenige tauschierte Stücke liegen außerhalb der geschlossenen Fundregion, in Isle-Aumont (Dép. Aube), in Kaiseraugst (Kanton Aargau) und in Bad Reichenhall (Bayern). Als Trachtbestandteile sind sie nicht durch Export, sondern mit ihren Trägerinnen dorthin gelangt. Außerdem war in den Landschaften, die im Nordwesten, Norden und Osten an den in Abb. 3 dargestellten Trachtenkreis angrenzen, nach Ausweis der dortigen Frauengräber eine andere Gürteltracht üblich, welche das B-Beschlag nicht kannte. Nach diesen Seiten hin liegen also echte Grenzen vor, nicht jedoch gegen Süden und Westen. Schon am Unterlauf der Saône und an der Bresse sind frühmittelalterliche Grabfunde mit Beigaben sehr selten, da hier und weiter südlich die Beigabensitte in spätrömischer Zeit für immer erlosch. Die echten Grenzen decken sich im Norden und Osten etwa mit jenen des damaligen fränkischen Teilreichs Burgund.«

12) Lederreste sind bisher in Gräbern mit B-Beschlägen noch nicht nachgewiesen worden. Zur anders geformten, schweren Gürtelgarnitur des Arnegundis-Grabes in St. Denis gehörte ein 6,5 cm breiter Ledergurt. Vgl. *Germania* 40, 1962, 347 Taf. 37,2.

13) M. MARTIN a. a. O. 1971, 33 f.

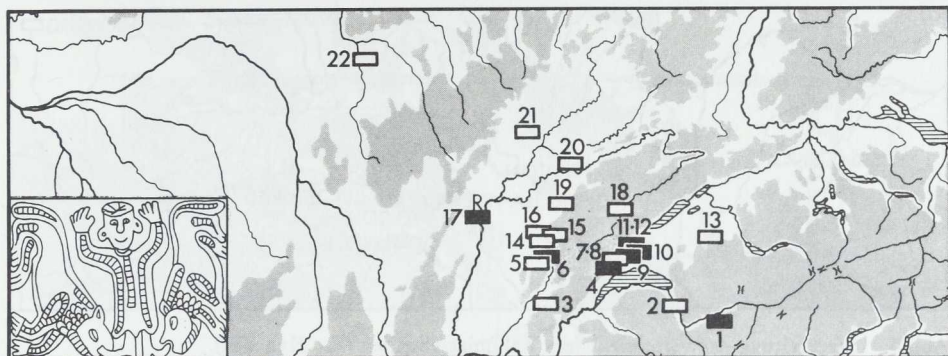


Abb. 5 Verbreitung der Schnallen mit Daniel, dem ein Löwenpaar die Füße leckt.

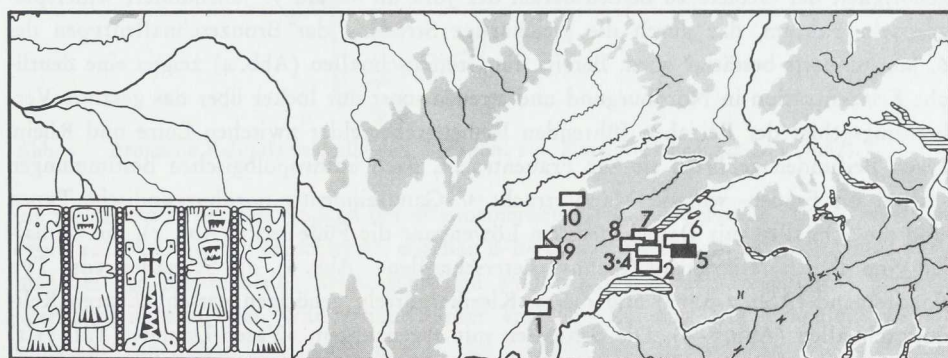


Abb. 6 Verbreitung der Schnallen vom Typ Barésia/Lussy (K = Knochen).

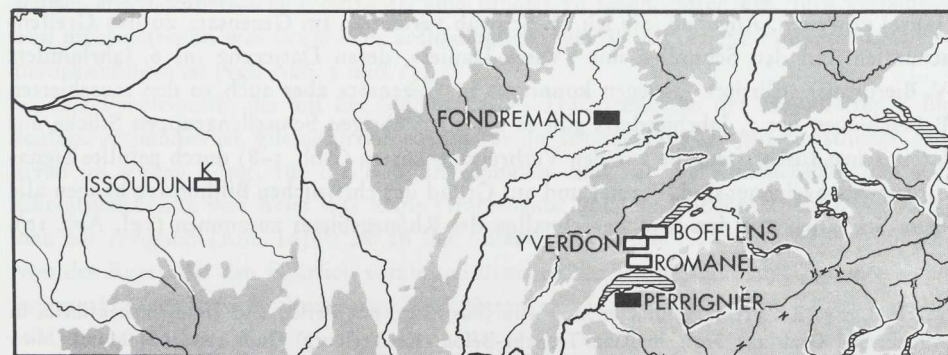


Abb. 7 Verbreitung der Schnallen vom Typ Fondremand (K = Knochen).

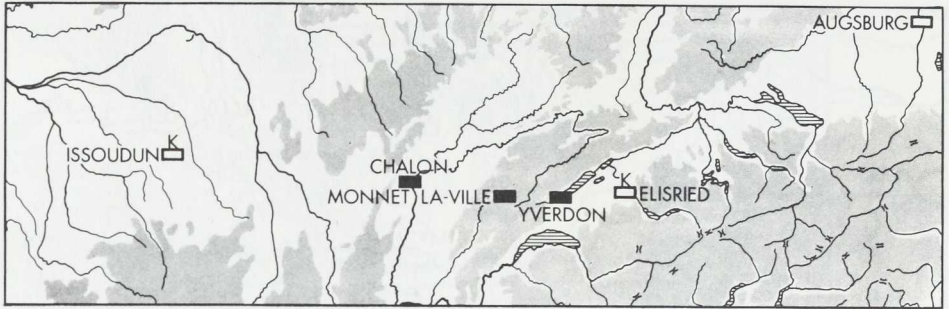


Abb. 8 Verbreitung der verschließbaren Reliquiarschnallen (K = Knochen).

Im Anschluß an diese sehr richtigen Feststellungen wäre zu betonen, daß der in der Verbreitung der B-Beschläge zum Ausdruck kommende »Trachtenkreis« die Zusammengehörigkeit der Gebiete zu beiden Seiten des Jura im 6. und 7. Jahrhundert widerspiegelt, ein Faktum, das durch die gleichartige Streuung der Bronzeschnallentypen des 6. Jahrhunderts bestätigt wird. Bereits die Greifenschnallen (Abb. 4) zeigen eine deutliche Konzentration in Nordburgund und streuen sonst nur locker über das gesamte Verbreitungsgebiet der Beigaben führenden Reihengräberfelder zwischen Loire und Rhein. Nach Beifunden gehörten sie zur Frauentracht, nach anthropologischen Bestimmungen sowohl zur Frauen- wie zur Männertracht¹⁴⁾. Ganz eindeutig nordburgundische Typen sind die Schnallen mit Daniel, dem ein Löwenpaar die Füße leckt (Abb. 5), die Schnallen vom Typ Barésia/Lussy (Kühns »Beterschnallen«: Abb. 6), die Schnallen vom Typ Fondremand (Abb. 7 u. 11) und die zu Klerikergürteln gehörigen verschließbaren Reliquiarschnallen (Abb. 8–9). Die Schnallen mit sogenanntem »Vasen-Daniel« (Taf. 33,1) sind bisher nur aus der Westschweiz belegt. Dank den anthropologischen Bestimmungen in dem von H. Schwab seit 1974 aufgedeckten Gräberfeld Riaz/Tronche-Bélon (Kt. Freiburg) lassen sich eine Schnalle mit »Vasen-Daniel« in Grab 8 (Taf. 33,1) und eine sogenannte »Beter-Schnalle« im Grab 127 weiblichen Bestattungen (Sterbealter 60 bzw. 45/50 Jahre) zuweisen, Angaben, die ich H. Schwab verdanke. Im Gegensatz zu den Greifenschnallen und den Schnallen mit »Vasen-Daniel«, deren Datierung ins 6. Jahrhundert V. Bierbrauer stilistisch festlegen konnte¹⁵⁾, im Gegensatz aber auch zu den tauschierten B-Beschlägen des 7. Jahrhunderts gibt es bei allen übrigen Schnallengruppen Stücke mit lateinischen Inschriften, die auf den Verbreitungskarten (Abb. 5–8) durch gefüllte Signaturen gekennzeichnet sind. Formal und auf Grund der christlichen Bildmotive hängen alle diese Schnallen mit den Knochenschnallen des Rhônegebietes zusammen (vgl. Abb. 10),

14) In Lussy (Kt. Freiburg) und in Molsheim (Bas-Rhin) mit Perlen und Goldscheibenfibeln, in Altenerding Grab 245 Frau, in Riaz/Tronche-Bélon (Kt. Freiburg) Grab 120/1975 Mann (Mitt. H. Schwab).

15) V. BIERBRAUER, *Zeitschr. Schweiz. Arch. u. Kunstgesch.* 31, 1974, 196 mit Abb. 2.

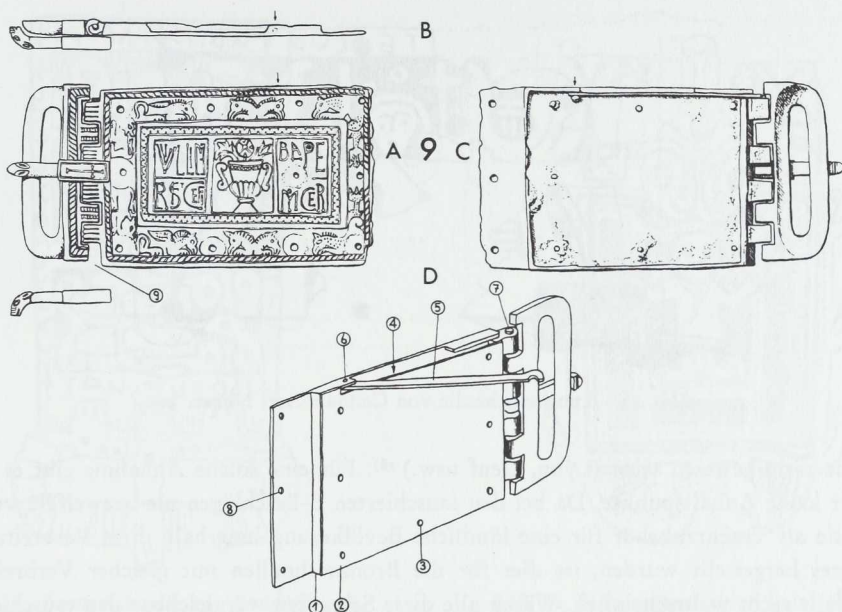


Abb. 9 Bronzene Reliquarschnalle von Yverdon. 1:3. Nach Moosbrugger-Leu (1967).

die wiederum in der Deszendenz der elfenbeinernen Caesarius-Schnalle von Arles stehen (vor 542) ¹⁶). Ohne die tauschierten eisernen B-Beschläge als echtem Trachtzubehör hätte man bei den besprochenen Bronzeschnallen wohl auch von »Absatzgebieten« gewisser Werkstättenkreise oder Wanderhandwerker sprechen können. Der Trachtenkreis am Oberlauf von Saône und Doubs und in der französischen Schweiz ist, wie lateinische Inschriften auf den Bronzeschnallen zeigen werden, der überwiegend romanischen Bevölkerung in diesen zum fränkischen Teilreich Burgund gehörenden Landschaften zuzuweisen. Es empfiehlt sich daher, den ganzen Raum ohne Rücksicht auf die moderne schweizerisch-französische Grenze als eine Einheit zu sehen, durch den Jura verbunden und nicht getrennt, was sowohl für archäologische wie für historische Fragestellungen zu berücksichtigen ist (vgl. Abb. 3 und 13).

Die Problematik, die mit der Südgrenze des Trachtenkreises der tauschierten B-Beschläge verbunden ist, gilt natürlich ebenso für die Bronzeschnallen mit christlichen Motiven im weiten Sinne, für die Reliquarschnallen und für die Knochenschnallen. Die Caesariuschnalle von Arles war keine Grabbeigabe und die Knochenschnalle von Candau bei Avignon (Abb. 10) ¹⁷) ist an der unteren Rhône als Grabfund eine Ausnahme von der Regel. Bei den figürlich verzierten Bronzeschnallen (Greifenschnallen usw.) vermutete H. Zeiss eine Herkunft aus Werkstätten, die in den städtischen Zentren an der

16) Hierzu ausführlich WERNER, St. Ulrich u. Afra, 287-298.

17) WERNER, St. Ulrich u. Afra, 289 mit Abb. 7.

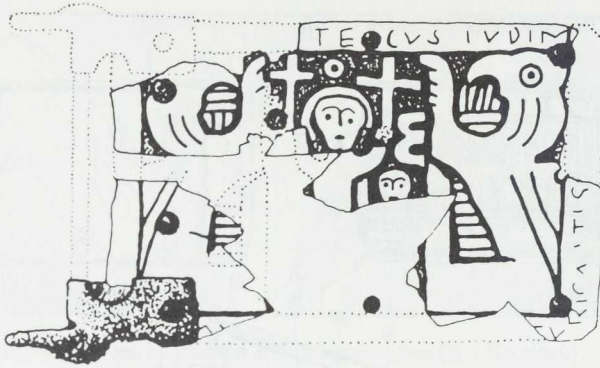


Abb. 10 Knochenschnalle von Candau, Arr. Nîmes. 3:4.

Rhône tätig gewesen seien (Lyon, Genf usw.)¹⁸⁾. Für eine solche Annahme gibt es aber bisher keine Anhaltspunkte. Da bei den tauschierten B-Beschlägen nie bezweifelt wurde, daß sie als Trachtzubehör für eine ländliche Bevölkerung innerhalb ihres Verbreitungsgebietes hergestellt wurden, ist dies für die Bronzeschnallen mit gleicher Verbreitung ebenfalls recht wahrscheinlich. Wären alle diese Schnallen, vergleichbar den tauschierten B-Beschlägen, stumme Zeugnisse einer »Volkskunst« des 6. und 7. Jahrhunderts, so würde man sich mit einer solchen Arbeitshypothese begnügen müssen, denn »Werkstätten« für Metallarbeiten sind bisher nicht entdeckt worden und direkte Zeugnisse über die Organisation des Handwerks, das für Bronzeschnallen und B-Beschläge in diesen Gebieten zuständig war, gibt es ebenfalls nicht.

Für die Reliquiarschnallen, die von Klerikern getragen wurden, könnte man zunächst vermuten, daß sie von ihren Besitzern an jenen Wallfahrtsorten erworben wurden, von denen ihr Inhalt an Phylakterien und Berührungsreliquien her stammt. Daß Geistliche, welche ihr Leben lang den Klerikergürtel mit Reliquiarschnalle trugen, ihre Gürtel an einem Wallfahrtsort erworben haben sollten, ist allerdings mehr als unwahrscheinlich. Eher ist daran zu denken, daß sie den Gürtel, der ein Bestandteil ihres geistlichen »Ornats« war, an einem Bischofssitz oder in einem Kloster erhielten, möglicherweise anlässlich ihrer Priesterweihe. Die Phylakterien wurden dann erst im Laufe der Zeit auf Pilgerfahrten gesammelt. Über Spekulationen kommt man bei diesen Überlegungen natürlich nicht hinaus, allenfalls kann man den Erwerb der Gürtel mit Reliquiarschnallen an Wallfahrtsorten als sehr unwahrscheinlich bezeichnen.

So bleibt als einzige Möglichkeit, in dieser Frage weiterzukommen, die Interpretation der *In s c r i p t e n*, die auf Reliquiarschnallen und anderen Bronzeschnallen im fränkischen Teilreich Burgund vorkommen.

Es gibt bisher, wenn man von der Beinschnalle von Candau bei Avignon (Abb. 10) absieht, im fränkischen Teilreich Burgund 22 bronzene Gürtelschnallen mit lateinischen

18) H. ZEISS (vgl. Anm. 9) 58 f.



Abb. 11 Bronzeschnalle von Fondremand,
Arr. Vezoul. 4:5.



Abb. 12 Bronzeschnalle von Saint-Marcel-
en-Tarentaise. 1:2.

Inschriften¹⁹. Ihre Verbreitung (Abb. 13) entspricht der Verbreitung der B-Beschläge (Abb. 3) und deckt sich mit dem »Trachtenkreis« zu beiden Seiten des Jura. Hieraus folgt, daß die romanische Bevölkerung dieses Raumes zumindest im 6. Jahrhundert noch an jener epigraphischen Latinität Anteil hatte, die sich weiter südlich, von Aoste (Dép. Isère) an der Rhône über Lyon, Valence, Avignon bis Arles, allein durch Inschriften auf Grabsteinen manifestierte (Abb. 14)²⁰. Es kann nicht Aufgabe meines Referates sein, diese 22 lateinischen Inschriften epigraphisch, sprachgeschichtlich und namenkundlich auszuwerten. Nur die Frage nach Hersteller und Besitzer der betreffenden Schnallen bzw. Gürtel soll hier kurz behandelt werden.

Bei den Reliquiarschnallen²¹ gibt es Inschriften auf den Exemplaren von Monnet-la-Ville (Abb. 15), Yverdon (Abb. 9) und Chalon-sur-Saône. Ihnen wird als

19) Ausführliche Behandlung WERNER, St. Ulrich u. Afra, 323–337.

20) J. HEIDRICH, Südgallische Inschriften des 5.–7. Jahrhunderts als historische Quellen. Rheinische Vierteljahresbl. 32, 1968, 167 ff. Karte S. 175.

21) Alle Angaben zu den hier besprochenen Reliquiarschnallen WERNER, St. Ulrich u. Afra, 301–311 u. 324–328. – Zum Namen des Diakons Deenatus auf der Schnalle von St. Maur die folgende Mitteilung von W. Ehlers vom Thesaurus Ling. Lat., für die ich sehr zu danken habe: »Erstaunlicherweise findet sich der Name Deonatus weder im gedruckten Thesaurus (Onom. III) noch in den Nachträgen, und Dee – statt Deo- scheint auch in anderen Zusammensetzungen bisher überhaupt nicht belegt zu sein. Zweifel an der Lesung sind gewiß unangebracht, zumal die Wortbildung selbst kaum einen Anstoß bietet (vgl. Theogenes u. ä.).«

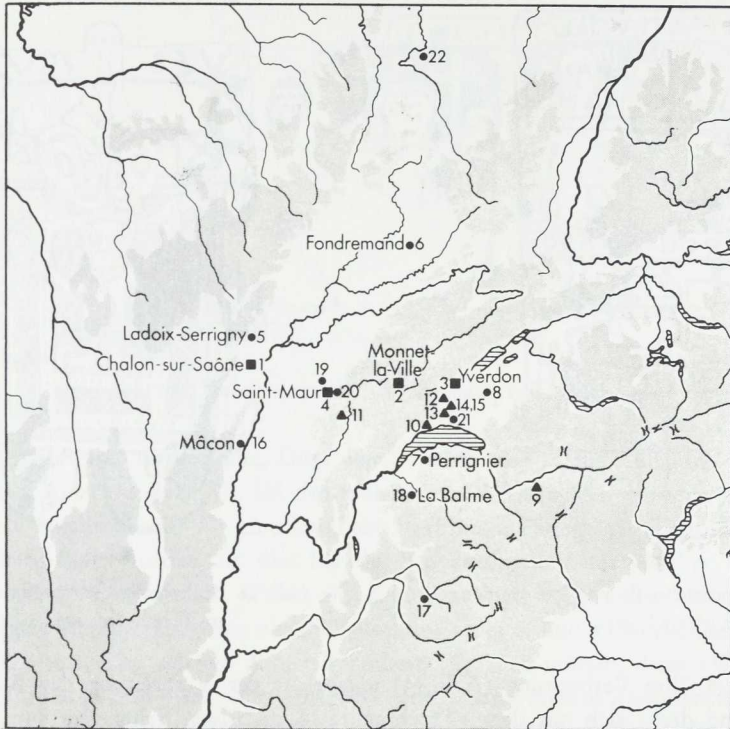


Abb. 13 Verbreitung der Bronzeschnallen mit lateinischen Inschriften. Quadrate: Reliquiarschnallen; Dreiecke: Danielschnallen.

mögliche Reliquiarschnalle ein Stück von St. Maur bei Lons-le-Saunier zugerechnet. Die Inschrift von Chalons DANFE PROFETA/ABBACV PROFETA erläutert die Darstellung des Propheten Daniel und seines Gehilfen Habakuk im Bildfeld der Beschlägplatte. Auf der Schnalle von Yverdon ist nur der (burgundische) Personennamen Willimer sicher zu lesen, die ganze Inschrift ist bisher nicht entziffert. Bei der Schnalle von St. Maur mit dem Danielmotiv ist auf dem gegossenen Beschlag eingraviert DE ENATVS DEACONVS VIVAT ... /DEO IM PACE ANNVS CEN (der Diakon Deenatus möge im Frieden Gottes hundert Jahre leben)²¹⁾. Der Besitzer der Schnalle war folglich ein Kleriker, die Inschrift wurde ad personam für den Diakon eingraviert. Auch auf der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (Abb. 15) werden in Gravur sowohl der Besitzer wie der Hersteller genannt: TONANCIVS VIVA(T)/Q MAXO M/ EQ FECIT OPDIME/FECI Q FACIO/Q ([der Besitzer] Tonancius möge leben, Maxo hat mich [die Schnalle] sehr gut gemacht. Ich habe hergestellt, ich stelle her). Beide Personennamen sind romanisch. Tonancius, ein jüngerer Mann, der im Grab 20 des Friedhofs

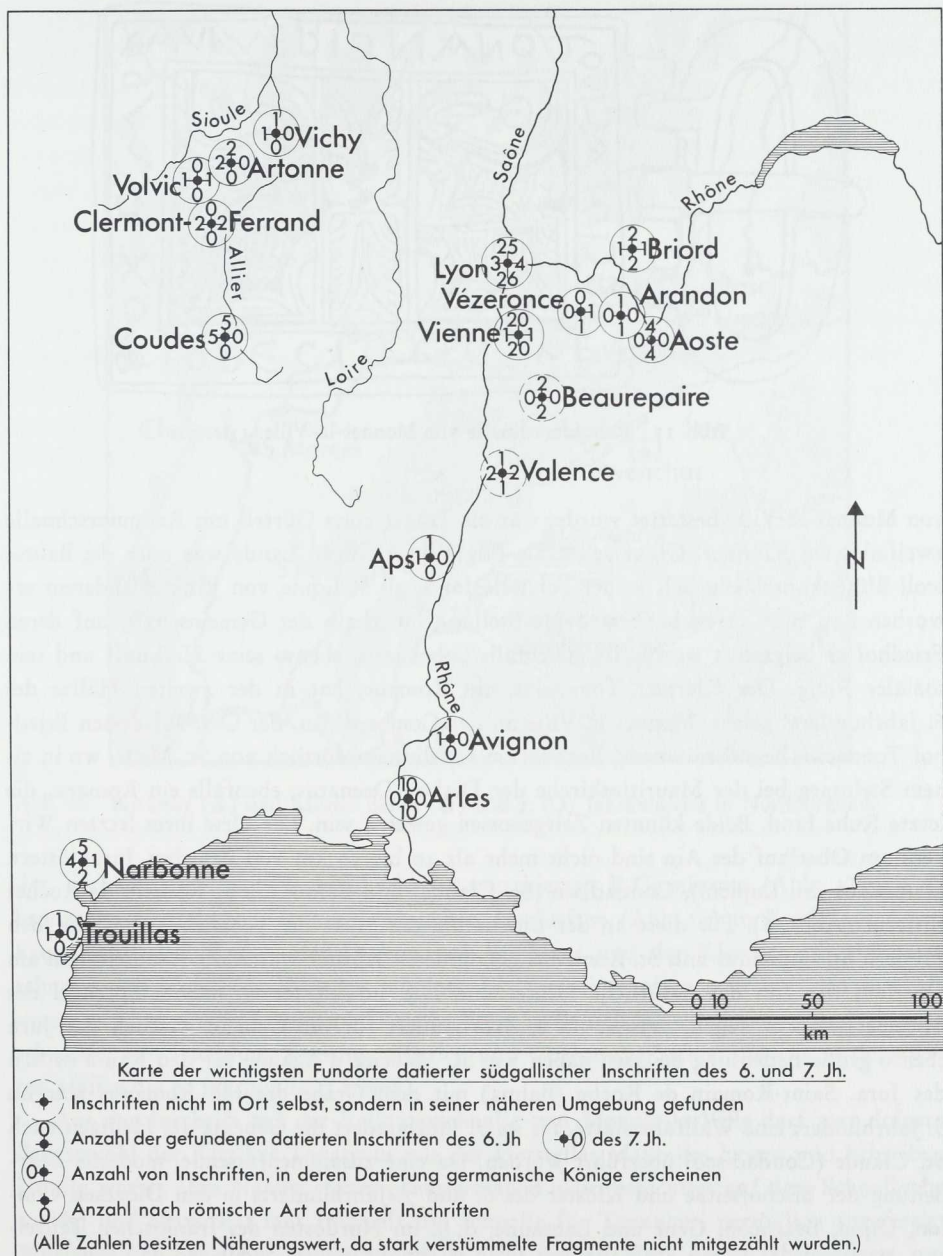


Abb. 14 Verbreitung der datierten südgallichen Inschriften des 6. und 7. Jahrhunderts. Nach J. Heidrich (vgl. Anm. 20).



Abb. 15 Reliquierschnalle von Monnet-la-Ville. 1:1.

von Monnet-la-Ville bestattet wurde, war als Träger eines Gürtels mit Reliquierschnalle zweifellos ein Kleriker. Ob er selbst als Pilger im Heiligen Lande war oder die Baumwoll-Blütenkapsel, die sich in der Schnalle fand, als Reliquie von jemand anderem erworben hat, muß offen bleiben. Seine Stellung innerhalb der Gemeinschaft, auf deren Friedhof er beigesetzt wurde, ist gleichfalls unbekannt, ebenso seine Herkunft und sein sozialer Rang. Der Kleriker Tonancius, ein Romane, hat in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gelebt. Monnet-la-Ville an der Combe d'Ain, der Ort, auf dessen Friedhof Tonancius begraben wurde, liegt 20 km Luftlinie nordöstlich von St. Maur, wo in einem Steinsarg bei der Mauritiuskirche der Diakon Deenatus, ebenfalls ein Romane, die letzte Ruhe fand. Beide könnten Zeitgenossen gewesen sein. Die Orte ihres letzten Wirkens am Oberlauf des Ain sind nicht mehr als 40 bis 50 km von den drei Juraklöstern Lauconnus (St. Lupicin), Condadisco (St. Claude) und Balma (Saint-Romain de Roche) entfernt (Abb. 16). Für diese an der Bienne um die Mitte des 5. Jahrhunderts von den Brüdern St. Lupicinus und St. Romanus gegründeten Klöster waren die Landschaften am Oberlauf des Ain das natürliche Hinterland. Die Juraklöster²²⁾, die im Sprengel des Bistums Besançon lagen, müssen im 6. Jahrhundert für die Gebiete westlich des Jura ebenso große Bedeutung besessen haben wie St. Maurice d'Agaune für den Raum östlich des Jura. Saint-Romain de Roche (Balma) mit dem Grabe des Hl. Romanus war im 6. Jahrhundert eine Wallfahrtstätte, bis im 7. Jahrhundert die Gebeine des Heiligen nach St. Claude (Condadisco) überführt wurden. Da eine zusammenfassende, moderne Bearbeitung der Bischofssitze und Klöster des 6. und 7. Jahrhunderts in den Diözesen Chalon, Dijon, Besançon, Genf und Lausanne, d. h. im Nordosten des fränkischen Teilreiches Burgund, noch aussteht²³⁾, kann man die kirchliche Organisation dieses Raumes,

22) WERNER, St. Ulrich u. Afra, 326 und G. MOYSE in diesem Band S. 470, 474 f.

23) Vgl. für die Diözese Besançon jetzt G. MOYSE in diesem Band S. 483 ff.

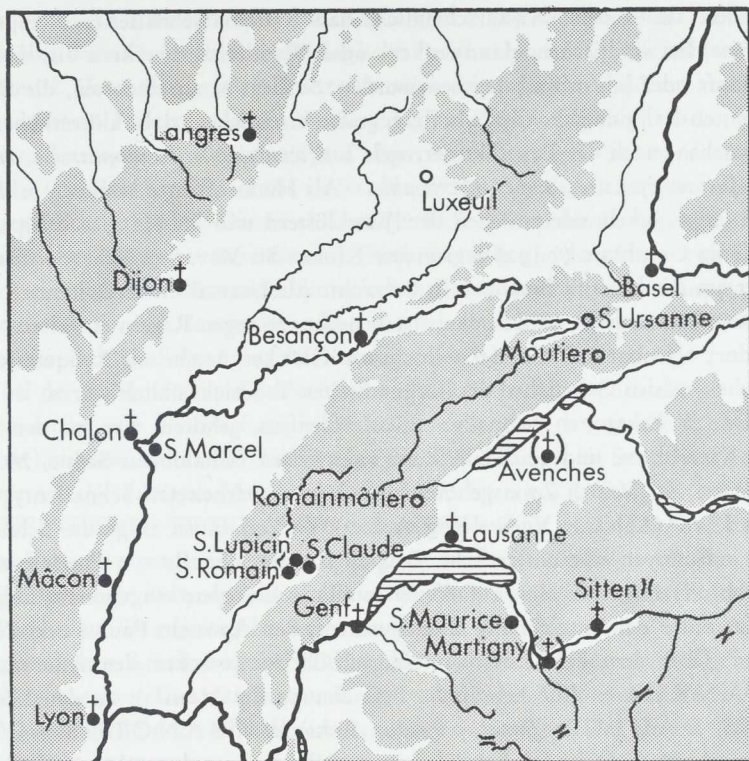


Abb. 16 Bistümer (†) und Klöster des 6. (●) und 7. (○) Jahrhunderts in Nordburgund.

der archäologisch als Trachtenkreis der tauschierten B-Garnituren (Abb. 3) und der bronzenen Gürtelschnallen mit lateinischen Inschriften (Abb. 13) in Erscheinung tritt, kaum beurteilen. Kamen der Diakon von St. Maur und der Kleriker mit Reliquarschnalle von Monnet-la-Ville aus monastischen Gemeinschaften oder von den Bischofs-sitzen in Chalon oder Besançon? Dieselbe Frage stellt sich für die Besitzer der Reliquarschnallen von Issoudun, Yverdon, Elisried und Chalon-sur-Saône, die alle in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebten.

Aus der Inschrift auf der Reliquarschnalle von Monnet-la-Ville darf man folgern, daß sowohl der Kleriker Tonancius wie der Hersteller Maxo des Lesens und Schreibens kundig waren. Ihre Namen stehen gewissermaßen gleichberechtigt auf dem Schnallenbeschlag, und Maxo hat laut Inschrift die Schnalle für Tonancius persönlich angefertigt. Würde es sich bei dieser Reliquarschnalle nicht um ein Werk des 6. Jahrhunderts, sondern um eines aus karolingischer Zeit handeln, müßte man ohne weiteres annehmen, daß der Hersteller Maxo Angehöriger derselben klösterlichen Gemeinschaft war, da eben im Kloster von den Mönchen alles für den Eigenbedarf hergestellt wurde. Auch für das

6. Jahrhundert ist es sehr unwahrscheinlich, daß Reliquiarschnallen mit zugehörigem Klerikergürtel bei städtischen Handwerkern oder Wanderhandwerkern aus dem Laienstande gekauft oder in Auftrag gegeben wurden. So liegt es am nächsten, die für Kleriker bestimmten Reliquiarschnallen als Erzeugnisse kirchlichen, d. h. klösterlichen Handwerks anzusehen, nach der Benediktinerregel: *artifices, si sunt in monasterio, cum omni humilitate faciant ipsas res, si permiserit abbas*. Als Herkunftsorte kommen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts neben den Juraklöstern und St. Maurice d'Agaune auch das von König Gunthram († 592) gegründete Kloster St. Marcel östlich von Chalon und die Klöster am Bischofssitz Besançon in Betracht. Als Luxeuil unter Columban und Eustasius seine missionarische Wirksamkeit nach neuen, strengen Regeln entfaltete, verzichtete man dort offenbar auf die Herstellung von Klerikergürteln mit Reliquiarschnallen, wie sie vorher bei den Geistlichen des burgundischen Teilreichs üblich waren.

Von den 22 bekannten Schnallen mit Inschriften gehören vier zu den Reliquiarschnallen und sind Klerikern zuzuweisen (Chalon-sur-Saône, Monnet-la-Ville, Yverdon, St. Maur). Zwei gehören dem à jour gearbeiteten Schnallentyp Fondremand an (Abb. 11; Verbreitung Abb. 7)²⁴. Von ihnen trägt die Schnalle von Perrignier in Savoyen eine unleserliche Trugschrift, die Schnalle von Fondremand, Arr. Vesoul (Abb. 11) hingegen eine auf die Darstellung bezogene eingepunzte Legende, in der Christus unter der Bezeichnung Emmanuel mit den Aposteln Paulus und Petrus genannt wird. Über dem Feld mit dem Haupte Christi zwischen den Adoranten steht + EMMANVHI + (die hebräische Bezeichnung des Messias), an den Längsseiten CACTUS DAULUS (*Sanctus Paulus*, links) bzw. SANCTUS PETRUC (rechts). Im oberen Feld ist folglich Christus zwischen den anbetenden Aposteln Paulus und Petrus dargestellt. Greif und Kreuz werden durch die Zeile PROUS VIVĀDŌ (*pro[no]us vivat in deo*) getrennt, unter dem Kreuz bzw. über den Scharnierzapfen steht + SANCTUS DEI +. Wenn man die Form des Dorns als Datierungskriterium nimmt, so gehört die Schnalle noch in das mittlere 6. Jahrhundert.

Wer die Schnallen vom Typ Fondremand trug – Männer, Frauen, Kleriker –, ist unbekannt. Man weiß dies auch nicht bei den Adorantenschnallen vom Typ Barésia/Lussy (Verbreitung Abb. 6), unter denen das Exemplar von Lussy, Kt. Freiburg, Trugschrift in der Randborte aufweist²⁵. Während es unter den zahlreichen Greifenschnallen (Abb. 4)²⁶ keine einzige mit einer Inschrift gibt, haben von 24 Schnallen mit dem Bilde Daniels, dem ein Löwenpaar die Füße leckt (Abb. 5)²⁷, sieben Inschriften, die sich auf den Propheten und seine Rettung beziehen. In einem Falle, bei der Schnalle von Lavigny, Kt. Waadt, ist der Besitzer der Schnalle genannt (NASVALDVS

24) Zu diesem Schnallentyp vgl. WERNER, St. Ulrich u. Afra, 299 f.

25) Hierzu WERNER, St. Ulrich u. Afra, 298 f. Ein Neufund aus Riaz/Tronche-Bélon (Kt. Freiburg) stammt aus dem Frauengrab 127 (vgl. oben S. 452 mit Anm. 3).

26) Hierzu ausführlich WERNER, St. Ulrich u. Afra, 282–287 mit Fundliste 349 f.

27) Hierzu WERNER, St. Ulrich u. Afra, 310 f. mit Fundliste 351.

NANSA – VIVAT DEO VTERE FELEX DANI NIL). Auch zu den Danielschnallen gibt es weder Beifunde noch anthropologische Bestimmungen der mit solchen Schnallen Bestatteten²⁸⁾. Unter den großen Bronzeschnallen mit Adorantenbild auf mit Rillenbündeln scharriertem Hintergrund, deren Beschlag in Vogelkopfpaaeren endet, gibt es ein vereinzelt Exemplar mit Inschrift auf dem Schnallenbügel. Es wurde in Saint-Marcel, Ct. Moutiers-Tarentaise in Savoyen (Abb. 12)²⁹⁾, nicht weit von den Jura Klöstern entfernt, gefunden. Die Inschrift SPE/SPE könnte die Hoffnung auf Auferstehung ausdrücken (*in spe resurrectionis?*). Eine Schnalle gleicher Form von Etrembières (Savoyen) stammt nach dem anthropologischen Befund aus einem Frauengrab²⁹⁾. Weitere Bronzeschnallen mit Inschriften, die auf Abb. 13 kartiert sind, muß ich hier übergehen, um zwei wichtige Stücke eingehender zu besprechen.

Wie bei der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (Abb. 15), auf der sowohl der Besitzer Tonancius wie der Verfertiger Maxo genannt sind, bringt die Umschrift einer langrechteckigen Schnalle von La Balme bei La Roche in Savoyen (Taf. 33,2)³⁰⁾ die Namen des Verfertigers (Achvinus) und der Besitzerin (Justina): ACHVINVS FECIT BENE/VIVO IN TE DOMINVS + IVSTINA OTE +. Die Schnalle wurde also von einer Frau getragen, wie ein mustergleiches inschriftloses Stück von der Hand desselben Meisters Achvinus, das ebenfalls im Reihengräberfeld von La Balme gefunden wurde. Die beiden Erzeugnisse des Achvinus von La Balme sind ganz im Stil der übrigen nordburgundischen Arbeiten des 6. Jahrhunderts gehalten, selbst mit Reliquiarschnallen wie der beinernen aus Issoudun lassen sie sich vergleichen. Von ganz anderer Art ist eine große Bronzeschnalle mit rechteckigem Beschlag, deren Hersteller ebenso wie Achvinus von La Balme einen germanischen Personennamen trägt: die Schnalle des Landelinus von Ladoix-Serrigny³¹⁾.

Die Bekanntgabe der 1971 bei Ladoix-Serrigny in der Côte-d'Or gefundenen Schnalle (Taf. 34,3)³²⁾ bringt dank der Inschrift unerwartete Informationen. Die Inschrift lautet:

LANDELINVS FICIT

NVMEN

(zweizeilig im Bildfeld)

QUI ILLA PVSSDIRAVIT VIVA

VSQVI ANNVS MILI IN D(E)O

(zweizeilig im unteren Randstreifen)

»Landelinus hat das Numen (die Gottheit) dargestellt. Wer dies besitzen wird, möge in Gott bis zu tausend Jahre leben«.

28) Eine Schnalle mit »Vasen-Daniel« (vgl. Anm. 15) stammt aus dem Frauengrab 8 von Riaz/Tronche-Bélon (vgl. oben S. 452 u. Taf. 31,1).

29) WERNER, St. Ulrich u. Afra, 330.

30) WERNER, St. Ulrich u. Afra, 331 f.

31) Ausführliche Behandlung WERNER, St. Ulrich u. Afra, 332–336.

32) S. DEYTS u. C. ROLLEY, Une plaque-boucle mérovingienne inscrite. Revue Arch. Est et Centre-Est 22, 1971, 403 ff.

Die Darstellung im Bildfeld, auf die noch zurückzukommen ist, wird von Landelinus »Numen« genannt. Er hat also die Gottheit, d. h. Christus abgebildet³³⁾. Landelinus bediente sich mit »pussediravit« bereits des romanischen Futurs³⁴⁾, er sprach, wie die Inschrift zeigt, trotz seines germanischen Personennamens romanisch. Wie bei den merowingischen Münzmeisternamen des späten 6. und 7. Jahrhunderts sagt in unserem Fall ein germanischer Personename über Sprache und Volkstum seines Trägers nichts aus. Auch Achvinus von La Balme, der für eine Justina arbeitete, war wohl ein Romane. Und schließlich: Landelinus hat Schnalle und Numen nicht für einen bestimmten »Auftraggeber« hergestellt – wie Maxo die Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville für Tonancius oder Achvinus die Schnalle von La Balme für die Justina –, sondern er hat sie für einen anonymen künftigen Besitzer (Besitzerin) gegossen und graviert, noch dazu mit der Anpreisung, daß dieser in Gott tausend Jahre leben möge. Folglich hat Landelinus Schnallen für den Verkauf angefertigt und einer der Käufer (oder Käuferinnen) hat eine seiner Schnallen in Ladoix-Serrigny mit ins Grab beigegeben erhalten. Dieser zufällig inschriftlich überlieferte Tatbestand ist für die Beurteilung der sozialen und rechtlichen Stellung des Landelinus und seiner Kollegen von erheblicher Tragweite.

Die Schnalle von Ladoix-Serrigny (Taf. 34) – als Trachtzubehör einem Frauengrab zuzuweisen – zeigt auf der Schauseite noch Spuren eines Weißmetallüberzuges. Sie war mit vier mitgegossenen Heftösen in den Ecken des Beschlägs auf einem 6,7 cm breiten Ledergürtel befestigt. Das Beschlag ist auf der Rückseite flach eingetieft. Man muß daher annehmen, daß die fünf Niete mit gekerbten Rändern auf der Schauseite (Dm. 6 mm) keine reinen Zierniete waren, sondern die Funktion hatten, eine Einlage zwischen Platte und Leder zu fixieren, wohl ein Futter aus organischem Material. Die Gravierung im Bildfeld mit locker verteilten, eingepunzten Würfelaugen wirkt wie eine Kinderzeichnung. Mit dem »Numen« ist ohne jeden Zweifel, wie sich aus einem Hinweis von K. Hauck (Münster) ergab, der bewaffnete Christus zu Pferde dargestellt. S. Deys und C. Rolley³²⁾ meinten, es handle sich um den Reiterheiligen, der den Drachen bekämpfe, der aber merkwürdigerweise statt der Lanze als Waffen eine Axt und einen Pfeil in den Händen halte. Versucht man, die Szene zu analysieren, so steht ein vierbeiniges Tier mit Rückenmähne (ein Hund?) gewissermaßen abseits rechts oben im Feld, während der große Hengst mit überdimensionalem Geschlechtsteil³⁵⁾ nach links gerich-

33) Zu Numen für Christus vgl. die Expertise von W. EHLERS bei WERNER, St. Ulrich u. Afra, 333 Anm. 169.

34) Hierzu jetzt H. STIMM, Ein neuer früher Beleg des synthetischen Futurs. Zeitschr. f. französ. Sprache u. Lit. N. F. 5, 1977 (Beiheft).

35) Christus als Sieger über Basilisk und Schlange (Psalm 90,13) wurde etwa zur gleichen Zeit auf einer gestempelten Ziegelplatte von Grésin (Dép. Puy-de-Dôme) dargestellt. Dieser Christus, der die beiden Tiere zu Fuß mit Schwert, Schild und Lanze bekämpft und über dem Haupt ein Christogramm zwischen Alpha und Omega zeigt, ist phallisch wiedergegeben, was doch wohl ewige Lebenskraft symbolisiert. Vgl. R. LANTIER, Jahrb. RGZM 1, 1954, 237–244 Taf. 21. Vgl. WERNER, St. Ulrich u. Afra, 334 Anm. 175.

tet die ganze Breite des Bildfeldes ausfüllt. Sein weit geöffnetes Maul scheint nach dem Kreuz mit den vier Hasten zu schnappen, das zugleich vor dem Namen Landelinus steht, aber auch die Stelle des sonst vor dem Pferd stehenden Lebensbrunnens einnimmt.

Zwischen den Ohren des Hengstes ist das christliche Heilszeichen eingraviert, die Spitze des Kreuzes ist zu einem R gestaltet, an den Querhasten hängen seitenverkehrt Alpha und Omega. Auch das Christogramm auf dem Schilddorn der Schnalle ist von einem R gekrönt, was in beiden Fällen nahelegt, daß das griechische Rho (P) vielleicht absichtlich durch das lateinische R (= Rex) ersetzt wurde. Der en face wiedergegebene Reiter mit Kinnbart, abstehenden Ohren und betonten, abgewinkelten Armgelenken hält in der Rechten eine Axt und in der Linken eine Lanze mit Widerhaken. Wie schon das Rex des Christogramms vermuten läßt, handelt es sich um die Darstellung des bewaffneten Christus hoch zu Roß als *rex regum* der Apokalypse, dessen Reittier zugleich aber auch mit Attributen der Lebenskraft³⁵⁾ ausgestattet und von solchen des ewigen Lebens (Kreuz für Lebensbrunnen, Kreuz mit Alpha und Omega) umgeben ist. Das »Numen«, welches Landelinus um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in das von ihm gegossene Schnallenbeschlag gravierte, ist der siegreiche, mit Axt und Lanze bewaffnete Christus als Garant des ewigen Lebens, mit der Verheißung in der Inschrift, daß der Besitzer dieses Christusbildes tausend Jahre leben möge. Die naive Anpreisung, welche andere Wunschformen für ein langes Leben, wie etwa die hundert Jahre für den Diakon Deenatus von St. Maur (vgl. oben S. 456), bei weitem übertrifft, mag eine gebräuchliche Floskel gewesen sein. Wichtiger wäre es zu wissen, wo man damals Werke kirchlicher Kunst (Fresken, Elfenbeinarbeiten o. ä.) in Nordburgund sehen konnte, auf denen der bewaffnete Christus der Apokalypse dargestellt war. Denn dieses Christusbild mit allen seinen Attributen war keine Schöpfung des Landelinus.

Ich hatte bereits angedeutet, daß die Inschrift auf der Schnalle von Ladoix-Serrigny in dem Sinne zu interpretieren sei, daß der Hersteller Landelinus Schnallen zum Verkauf anfertigte. Gemäß Kapitel 21,2 der Lex Burgundionum (in der unter König Sigismund von 517 überlieferten Fassung) müßte man Landelinus als *faber aerarius* (Bronzegießer) bezeichnen. Nach diesem Kapitel konnten Gold- und Silberschmiede, Eisen schmiede, Bronzehandwerker, Schneider und Schuster, die samt und sonders Knechte (*servi*) waren, von ihren Herren die Erlaubnis erhalten, ihr Handwerk (*adtributum artificium*) öffentlich (*in publico*) auszuüben. Sie durften also ihre Waren öffentlich verkaufen. Wenn sie Rohmaterial, das ihnen ein Auftraggeber zur Verfügung gestellt hatte, unterschlugen, dann mußte ihr Herr diesen Kunden entschädigen, falls er ihm nicht den *servus* selbst zum Ausgleich des Schadens übereignete. Da sich in der Rechtsstellung der einzelnen Stände Nordburgunds unter fränkischer Herrschaft nichts gegenüber den Verhältnissen der burgundischen Zeit um 517 geändert hatte, war der *faber aerarius* Landelinus aus der Mitte und zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein unfreier Romane. Er hat seinen eigenen und nicht etwa den Namen seines Herrn auf der Schnalle von Ladoix-Serrigny eingraviert. Er war nicht freizügig, durfte zwar eigenverantwortlich »in pu-

blico« für fremde Kunden arbeiten, die ihm Metall zur Verfügung stellten, konnte sich aber von dem Wohnsitz seines Herrn nicht so weit entfernen, als daß er bei eventuellem Unterschleif von Metall nicht belangt werden konnte. Landelinus war, wie das von ihm getritzte »Numen« (Christusbild) zeigt, kein Künstler, sondern ein mäßiger Handwerker. Aber er war des Lesens und Schreibens kundig und verstand es, christliche Zeichen und Bildinhalte in einer für seine Kunden offenbar attraktiven Weise zu kombinieren. Es ist anzunehmen, daß zahlreiche Kunden die von ihm verfaßte Inschrift lesen und das »Numen« deuten konnten. An welchem Ort oder an welchen Orten Landelinus »in publico« arbeitete, ob in einer Stadt (Dijon oder Chalon-sur-Saône) oder an Märkten auf dem Lande, entzieht sich unserer Kenntnis. Hierfür müßte man wissen, ob sein Herr Grundbesitzer oder Städter war und wo er wohnte.

Es liegt nahe, auch die vielen inschriftlosen Bronzeschnallen des 6. und frühen 7. Jahrhunderts aus den Reihengräberfeldern der einheimischen Bevölkerung Nordburgunds als Erzeugnisse unfreier *fabri aerarii* vom Schlage des Landelinus anzusprechen. Ferner wäre zu bedenken, daß die Kunden dieser unfreien Handwerker sich aus allen Bevölkerungsschichten rekrutiert haben dürften. Wer dem Handwerker Metall zur Verfügung stellen und seine Arbeit bezahlen konnte, kam als Käufer »in publico« in Frage, auf dem Lande wie in der Stadt. Man wird daher abschließend die Frage stellen müssen, ob zu den Käufern nicht auch Kleriker gehörten, die sich bei den *fabri aerarii* Reliquiarschnallen und bei den ebenso unfreien *sutores* ihre ledernen Klerikergürtel anfertigen ließen. Auf die Inschrift der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (Abb. 15) bezogen, würde dies bedeuten, daß der Name des unfreien Handwerkers Maxo neben dem Namen des freien Klerikers Tonancius stünde, wobei Maxo sogar Unfreier eines Klosters gewesen sein könnte. Entsprechendes würde für alle Reliquiarschnallen gelten. Die Alternative, die ich oben S. 460 unter Verweis auf die Benediktinerregel vorschlug, rechnete mit einer für das 6. und 7. Jahrhundert bisher nicht beweisbaren »Eigenversorgung« der monastischen Gemeinschaften, wie sie archäologisch erst für das 8. Jahrhundert bezeugt ist. Arbeiten wie die berühmte Caesarius-Schnalle von Arles waren zweifellos nicht Erzeugnisse von »in publico« tätigen unfreien Handwerkern. Warum sollte, was für diese Werke gilt, nicht auch für die beinernen und bronzenen Reliquiarschnallen gelten? Der Gesichtspunkt der Eigenversorgung der frühen merowingischen Klöster, nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern an Textilien, Lederwaren, Holzgeräten, liturgischen Gewändern und Zubehör des Kultus ist bei der Auswertung der schriftlichen Überlieferung bisher noch unberücksichtigt geblieben. Zwar ist es ganz unwahrscheinlich, daß in der Gesellschaft Nordburgunds im 6. Jahrhundert die unfreien *fabri aerarii* ein Monopol in der Herstellung gegossener Bronzeobjekte besaßen, aber der Beweis für Klosterwerkstätten, in denen ein Mönch Maxo für den Kleriker Tonancius eine Reliquiarschnalle goß und mit einer Inschrift versah, zu der dann ein anderer Mönch den ledernen Klerikergürtel anfertigte, läßt sich natürlich nicht erbringen.

Die Schnallen mit lateinischen Inschriften, im Besitz von Laien wie von Klerikern, werfen für die »Produktionsverhältnisse«, unter denen diese Schnallen hergestellt wurden, mehr Fragen auf als sich beim heutigen Stand der Forschung beantworten lassen. Desto bedeutsamer ist ihr Aussagewert für die Existenz einer romanischen Trachtprovinz Nordburgund im 6. Jahrhundert. Lateinische Schriftlichkeit – wenn auch mit Zügen starker Barbarisierung – verbunden mit christlichen Heilsbildern auf den Gürtelschnallen sind eindeutige Kennzeichen für das Romanentum dieser Trachtprovinz. Daran ändert die allgemein merowingische, germanische Personennamenmode in lateinischem Gewande so wenig wie die Bestattungssitte der Frauen in Tracht mit ins Grab gegebenen Gürteln und Gürtelschnallen. Im 7. Jahrhundert verschwinden die lateinischen Inschriften ebenso wie die christlichen Heilsbilder, die tauschierten B-Beschläge kennen beides nicht, von »auslaufenden« Daniel-Darstellungen abgesehen. Aber die Verbreitungskarten zeigen, daß Gürteltracht der Frauen und Bestattungssitte in den Landschaften beiderseits des Jura gegenüber den Verhältnissen des 6. Jahrhunderts unverändert bleiben. Die nordburgundische Trachtprovinz persistiert. Ihre Grenze nach Süden, zum Raum von Lyon und zur unteren Rhône, ist in beiden Jahrhunderten wohl vornehmlich eine Grenze des Grabbrauchs. Wir können uns abschließend Max Martins wohlbegründete Sicht zu eigen machen ³⁶⁾: »Der Archäologe sollte deshalb besser die ganze Bevölkerung der Burgundia als Burgunder und burgundisch im Sinne des »Herkunftsgebietes« nach H. Zeiss bezeichnen und nur, wenn bestimmte Indizien vorhanden sind, von einer romanischen bzw. burgundisch-germanischen Fundgruppe, Grabsitte, Bestattung usw. sprechen. Auch wenn noch in den schriftlichen Quellen des 7. Jahrhunderts romanische oder altburgundische Abstammung wiederholt bezeugt wird und sich demnach Teile der Bewohner Burgunds noch zu dieser Zeit ihrer unterschiedlichen Herkunft bewußt waren, kann die in den Grabfunden faßbare materielle Kultur, aber auch Tracht und Sitte bereits früher einheitlich geworden sein.« Ich möchte hinzufügen: einheitlich romanisch. Auch das andersartige alamannische Formengut im Norden und der sehr spärliche echt germanische Fundstoff aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts innerhalb der Grenzen Burgunds lassen keinen Zweifel daran, daß die Trachtprovinz Nordburgund, wie sie hier umschrieben wurde, nicht von germanischen Burgundern, sondern von einheimischen Romanen ausgebildet und getragen wurde.

36) M. MARTIN a. a. O. 1971, 42.



1 Bronzeschnalle mit »Vasen-Daniel« von Riaz, Kt. Freiburg, Grab 8. 1:1. (Mit Erlaubnis von H. Schwab.)



2 Bronzeschnalle mit Inschrift von La Balme, Hte.-Savoie. 1:1.



3 Bronzeschnalle mit Inschrift von Ladoix-Serrigny, Côte-d'Or. 1:1.